

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 80 (2002)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Zweite Säule : drohen höhere Beiträge?  
**Autor:** Seifert, Kurt  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-726065>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Zweite Säule: Drohen höhere Beiträge?

*Mit dem Ende des Börsenbooms sind die «goldenen Jahre» der beruflichen Vorsorge fürs Erste vorbei. Die Pensionierten von heute müssen sich keine Sorgen machen. Anders aber sieht es für 55- bis 65-Jährige und für die jüngeren Generationen aus.*

VON KURT SEIFERT

Die Altersvorsorge in unserem Land beruht bekanntlich auf drei Säulen: der AHV, der beruflichen sowie der individuellen Vorsorge. Die zweite Säule (Pensionskasse) ist in dem seit 1985 geltenden Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass der Bundesrat einen Mindestsatz zur Verzinsung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge festlegt. Dieser Satz liegt seit 1985 unverändert bei vier Prozent. Angesichts der Börsenbaisse und der insgesamt schwieriger werdenden Verhältnisse auf den Kapitalmärkten haben die im BVG-Geschäft tätigen Versicherungsgesellschaften schon seit geraumer Zeit darauf gedrängt, den Mindestzinssatz zu senken. Dagegen war in den Jahren des Börsenbooms nie von einer Erhöhung die Rede.

Anfang Juli gab der Bundesrat bekannt, der Zinssatz solle auf drei Prozent gesenkt werden. Das würde bei den heute 25- bis 35-jährigen Versicherten zu einer Verminderung der Altersguthaben um bis zu 15 Prozent führen – vorausgesetzt, dieser Satz bliebe in den nächsten 40 Jahren unverändert. Die heute 55- bis

65-Jährigen hätten immerhin noch Einbussen von rund fünf Prozent hinzunehmen. Diejenigen, die bereits Pensionskassengelder beziehen, können sich beruhigt zurücklehnen: Sie sind von dieser Korrektur nicht betroffen. Nach dem bundesrätlichen Beschluss sprachen die Gewerkschaften von «Rentenklausur» – vor allem deshalb, weil die Versicherten bislang keine umfassende Rechenschaft über den Verbleib ihrer Gewinne aus den fetten Börsenjahren abgelegt haben.

## BVG-Revision: eine grosse Baustelle

Es zeigt sich, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu wenig Transparenz im Pensionskassengeschäft ermöglichen. Der Nationalrat beschloss deshalb bereits in seiner Sondersession im April dieses Jahres, in der es um die erste umfassende Revision des BVG ging: Neue Regeln sollen für mehr Durchlässigkeit sorgen. Die kleine Kammer hat es jetzt in der Hand, in der kommenden Wintersession das Tempo der Reform zu bestimmen. Dort wird auch entschieden, wie sich die zweite Säule weiterentwickeln soll. Eines steht bereits fest: Weil die Versicherten im Durchschnitt länger leben und das angesparte Altersguthaben deshalb auch für mehr Jahre ausreichen muss, wird der Umwandlungssatz, der

die Höhe der Renten bestimmt, von 7,2 schrittweise auf 6,8 Prozent gesenkt.

Damit dies nicht zu einer weiteren Rentenkürzung führt, hatte der Bundesrat vorgeschlagen, die Altersgutschriften zu erhöhen, die durch Reserven der Pensionskassen bzw. durch höhere Beiträge zu finanzieren wären. Angesichts der schwindenden Rücklagen vieler Kassen – insbesondere der Sammelstiftungen, die den grossen Versicherungsgesellschaften angeschlossen sind – ist mit Beitragserhöhungen zu rechnen. Der Nationalrat entwickelte im Frühjahr ein etwas anderes Modell, das nicht einseitig die Arbeitskraft der älteren Beschäftigten verteuern würde. Ob sich der Ständerat dieser Position anschliessen wird, ist noch offen.

Nichts mehr zu rütteln gibt es an einer Senkung des Mindestzinssatzes. Nach öffentlichen Protesten hatte der Bundesrat Ende August allerdings beschlossen, lediglich auf 3,25 statt die geforderten 3,0 Prozent zu gehen. Diese neue Regelung wird voraussichtlich auf 1. Januar 2003 in Kraft treten. Die Debatten der letzten Monate haben gezeigt, dass die zweite Säule keineswegs frei von Konstruktionsmängeln ist. So treten die Stärken der AHV wieder in ein besseres Licht. Ihren Verteidigern kann das nur recht sein. ■

INSERATE



Mit **BONYPLUS** schenken Sie Ihren 3. Zähnen die beste Pflege! Dieses von Zahnärzten und -technikern entwickelte Qualitätssortiment umfasst:

- **BONYPLUS** 12 Std. Prothesenhaftcreme
- **BONYPLUS** Intensiv Reinigungsbrausetabletten
- **BONYPLUS** SWC Spezialhaftmittel
- **BONYPLUS** Zahnprothesen Reparaturset

Verlangen Sie kostenlos Informationen und Muster bei Ihrem Spezialisten: **MEDAREX AG, Postfach, 4410 Liestal**

P.S. **BONYPLUS** Qualitätsprodukte sind nur in Apotheken und Drogerien erhältlich! Falls nicht bestellen Sie bei uns direkt und portofrei: Tel. 061 927 88 99 / Fax 061 927 88 95

Hirzel  optik

## Genügt Ihre Brille nicht mehr?

- **Spezial-Sehhilfen**
- **Lesegeräte**

z. B. Lupenbrillen



Spezialisierte Augenoptiker im Low-Vision-Bereich für alle Sehprobleme. Rufen Sie uns für eine unverbindliche Beratung an.

Telefon 01 480 02 95, Herr H. P. Hirzel  
Albisstrasse 96, 8038 Zürich-Wollishofen